



# Baden-Württemberg

Landratsamt Ostalbkreis  
 REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART  
 STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Eingang: 15. Feb. 2016				Stuttgart
R	20	21	22	Name
+				23
○				Durchwahl
				Aktenzeichen

10.02.2016

Marliese Reichert

0711 904-11411

14-2251.-5 / Hospitalstiftung

Ellwangen **Kommunale**

**Wirtschafts-**  
**und Finanzaufsicht**

(Bitte bei Antwort angeben)

Hospitalstiftung  
 Zum Heiligen Geist in Ellwangen (Jagst)  
 Herrn Landrat Pavel  
 Vorsitzender des Stiftungsrats  
 Postfach 1440  
 73404 Aalen

Landratsamt Ostalbkreis	
- Landrat -	
Eing.: 12. Feb. 2016	

*W. J. Kurz*

*Fr. Freitag  
b.2.*

## Allgemeine Finanzprüfung 2008 - 2013

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat im Februar 2015 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Ellwangen (Jagst) in den Wirtschaftsjahren 2008 bis 2013 durchgeführt und hierüber den Prüfungsbericht vom 18.08.2015 abgegeben.

Mit Schreiben vom 29.10.2015 hat die Geschäftsführerin der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Ellwangen (Jagst) zu der Prüfungsbemerkung hinsichtlich des Einsatzes des zur Abrechnung verwendeten ADV-Programms Stellung genommen. Im Jahr 2016 soll auf ein anderes Programm umgestiegen werden.

Zur Klarstellung wird darauf verwiesen, dass eine Programmprüfung durch eine Bescheinigung von einer dritten Seite, die nach § 114a Abs. 2 GemO vorgeschriebene Programmprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt nicht ersetzen kann.

Es wird gebeten, vor Einsatz das Programm entsprechend durch die Gemeindeprüfungsanstalt prüfen zu lassen.

Die Prüfungsfeststellungen sind nach der Stellungnahme erledigt oder können aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten.

Das Regierungspräsidium Stuttgart erteilt zum Abschluss dieses überörtlichen Prüfungsverfahrens die uneingeschränkte Bestätigung nach § 31 StiftG i. V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO.

Die Stiftungsversammlung ist über den Abschluss des Prüfungsverfahrens zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Marliese Reichert